



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.02.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	vorberatend
Stadtrat	23.06.2020	beschließend

Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes aus dem Jahr 1992; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2014

hier: Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes

Beschlussvorschlag:

Dem Spielflächenbedarfsplan für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 wird zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 auf Antrag der SPD-Fraktion die Verwaltung mit der Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes beauftragt. Dieser Plan wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Spielflächen und Kinderferientage erstellt (s. Drucksachen 16/737 sowie 16/737 1. Ergänzung). Einzelne Verfahrensschritte hierzu wurden bereits im Jugendhilfeausschuss kommuniziert und beschlossen. Der Gesamtentwurf des Spielflächenbedarfsplanes für die Stadt Voerde ist der Drucksache als Anlage 1 beigelegt.

Dieser gibt einen Überblick über die öffentlichen Spielflächen im Stadtgebiet (z.B. Bedarfslagen, Flächenzustand, Kriterien zur Qualitätsverbesserung)

Der vorliegende Plan schafft notwendige Grundlagen und liefert erforderliche Informationen, um Handlungsempfehlungen zu benennen, die zu einer Verbesserung der Spielflächensituation im Stadtgebiet beitragen.

Wesentliche Ergebnisse und Grundbausteine des Plans sind:

- Die Einteilung des Stadtgebiets in zweckmäßige Gebietseinheiten. Insgesamt wurde das Stadtgebiet in 11 Spielplatzbezirke eingeteilt, bei Bedarf wurden weitere Untergliederungen vorgenommen.

- Für die Gebietseinheiten wurden Flächenüberschüsse und –unterdeckungen ermittelt. Der Flächenüberschuss beläuft sich auf insgesamt rund 27.000 qm, die Flächenunterdeckung auf rund 9.000 qm.
Für den ermittelten Flächenüberschuss wurden folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:
 - Umwandlung von Flächen in Grünflächen: 43%
 - Aufgabe und Reduzierung von Flächen: 20%
 - Vorerst keine Maßnahmen, wenn Bauvorhaben geplant: 37%

Auf das ermittelte Flächendefizit soll mit der Neuschaffung von bis zu 7 Flächen reagiert werden.

Eine Gesamtaufstellung der städt. Flächen mit den Handlungsempfehlungen ist der Drucksache als Anlage 2 beigefügt. Hierin sind auch die Standorte der neu zu schaffenden Flächen aufgeführt (s. Anlage Seite 3 „Neuschaffung“).

- Es gilt der Anspruch nach mehr Qualität statt Quantität! Hierzu wurden für die zukünftige Gestaltung der Spielflächen die allgemein gültigen DIN-Anforderungen (DIN-EN 18034) erweitert sowie weitere pädagogische Qualitätskriterien aufgestellt, die sowohl für die Einrichtung als auch für die Bewertung der öffentlichen Flächen gelten.
Die Qualitätsbewertung ergab, dass
 - 54% einen deutlichen bis umfassenden Verbesserungsbedarf und
 - 31% einen geringen Verbesserungsbedarf haben sowie
 - 15% nicht eingerichtet oder mit Spielgeräten bestückt sind.
- Die Auswahl der vorrangig zu gestaltenden Flächen erfolgt über ein abgestuftes Auswahlverfahren (Prioritätenfestsetzung). Hieraus wurde eine Prioritätenliste erstellt, die jährlich fortgeschrieben werden soll. Danach erfolgt eine konkrete Maßnahmenplanung für die priorisierten Flächen. Für das Jahr 2020 wurde die Maßnahmenplanung für die priorisierten Flächen und die Ersatzbestückungen im Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“ im Februar 2020 abgestimmt (s. Anlage 3).
- Die notwendigen Ersatzbeschaffungen sollen parallel zu der Neu- bzw. Umgestaltung der Spielflächen und unter Berücksichtigung der nun geltenden Qualitätsstandards sowie der aktuellen Gesamtmaßnahmenplanung erfolgen.
- Die Weiterentwicklung geeigneter Flächen zu Generationenparks soll modellhaft an einem Standort erprobt werden. Für das Modellprojekt wurde die Spielfläche „Am Tannenbusch“ ausgewählt. Hierzu wurde eine entsprechende Konzeption - Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ – erstellt. Das Projekt soll noch im Jahr 2020, voraussichtlich im vierten Quartal, mit Fördergeldern umgesetzt werden. Im Rahmen eines Monitorings sollen Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit solche Angebote von der Zielgruppe auch tatsächlich angenommen werden.

Die Erhöhung der Haushaltsmittel für die Spielgeräte und Schilder der Spiel- und Bolzplätze wurde bereits während der Erstellung des Spielflächenbedarfsplans von 21.000 € auf 100.00 € jährlich festgesetzt, da die bisherigen Mittel für die Bewirtschaftung der Flächen bei weitem nicht ausreichend waren.

Eine Erhöhung des Mitteleinsatzes wird darüber hinaus durch den Verkaufserlös der aufzugebenden Spielflächen angestrebt. Bereits umgesetzt wurde in diesem Zusammenhang, die Anhebung des oben genannten Planansatzes für die Jahre 2020 und 2021 auf jeweils 200.000 € (durch die Veräußerungserlöse der Spielfläche Jahnstraße).

Ausgehend von der vorliegenden Spielflächenbedarfsplanung ist für das Jahr 2021 die Erstellung einer Gesamtmaßnahmenliste im Zusammenwirken mit dem Fachbereich 7 Bauen und Technische Infrastruktur geplant. Für eine langfristige Planungssicherheit ist hierin eine Kostenkalkulation enthalten (Instandhaltungs-, Verbesserungs- und Neuanlagekosten), die dem Jugendhilfeaus-

schluss im 4. Sitzungszug 2020 vorgestellt werden sollen. Hieraus ableitend erfolgt eine jährliche Fortschreibung.

Der Spielflächenbedarfsplan in seiner jetzigen Fassung umfasst den Planungszeitraum 2020 bis 2025.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 - Gesamtentwurf Spielflächenbedarfsplan
- (2) Anlage 2 - Gesamtaufstellung der städt. Spielflächen
- (3) Anlage 3 - Maßnahmenplanung und Ersatzbestückungen 2020